

Altenfeldner Gemeindeinfo



E-Mail: gemeindeamt@altenfelden.at
Homepage: www.altenfelden.at

August 2008

AKTUELLES aus der GEMEINDE

Nr. 8/2008

Nationalratswahl 2008

Am **28. September 2008** findet die Nationalratswahl statt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens mit Ablauf des Wahltages **das 16. Lebensjahr vollenden** (Jahrgang 1992) und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Für Wähler, die sich am Wahltag nicht in der Gemeinde aufhalten und für bettlägrige Personen besteht die Möglichkeit, **bis Freitag, 26. September 2008 (Vormittag)** eine Wahlkarte zu beantragen. Vom 18. August 2008 bis 28. August 2008 liegt am Marktgemeindeamt Altenfelden das Wählerverzeichnis auf. Die Gemeindebürger haben die Möglichkeit sich über ihre Eintragung im Wählerverzeichnis zu informieren. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können keine Einträge bzw. Streichungen mehr vorgenommen werden.

Alle Wahlberechtigten erhalten im September die Wahlverständigungskarte. Dieser entnehmen Sie bitte Wahllokal, Uhrzeit, etc. **Diese Karte bitte unbedingt zur Wahl mitbringen!**

Marktgemeinde Altenfelden

Verlängerung des Güterweges „Grub“ (Ast-neu) sowie Neuerrichtung der Gemeindestraße „Kreisverkehr“ einschließlich Pendlerparkplatz mit Anbindung an den Kreisverkehr B127 / L584 bzw. an den Güterweg „Grub“ (Ast-neu) bei gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Anbindung des Güterweges „Grub“ an die B127 im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs B127 Rohrbacher Straße / L584 Falkenstein Straße;

Planaufgabe sowie Auflage der Umweltberichte und der dazu abgegebenen Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass nachstehende Unterlagen durch **4 Wochen, das ist von Donnerstag, 28. August 2008 bis Donnerstag, 25. September 2008 zur öffentlichen Einsicht** (Planaufgabe) im Marktgemeindegamt Altenfelden während der Amtsstunden aufliegen:

1. Der Verordnungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung GeoL, G.Z. 127-163g/08 (Planausfertigungsdatum: 29.07.2008, Ausarbeitungsdatum: 28.07.2008) für die im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs B127 Rohrbacher Straße / L584 Falkenstein Straße beabsichtigte Verlängerung des Güterweges „Grub“ (Ast-neu) sowie Neuerrichtung der Gemeindestraße „Kreisverkehr“ einschließlich Pendlerparkplatz mit Anbindung an den Kreisverkehr B127 / L584 bzw. an den Güterweg „Grub“ (Ast-neu) bei gleichzeitiger Auflassung der bestehenden Anbindung des Güterweges „Grub“ an die B127.
2. Die vom Land Oberösterreich, Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb erstellten Umweltberichte für den Güterweg „Grub“ (Ast-neu) und die Gemeindestraße „Kreisverkehr“ einschließlich Pendlerparkplatz vom 07.08.2008, GZ. 060760/SI sowie die dazu vom Land Oberösterreich, Oö. Umwelthanwaltschaft abgegebene Stellungnahme vom 01.08.2008, UAnw-550958/3-2008-Wai/Kn.

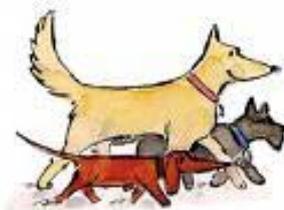
Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. kann während der Planaufgabe jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindegamt Altenfelden einbringen. Etwaige Einwendungen und Anregungen werden dem Gemeinderat der Marktgemeindegemeinde Altenfelden vorgelegt.

Der Bürgermeister:



Beim Marktgemeindegamt gehen ständig Beschwerden ein, dass öffentliche Anlagen (**Sportplatz bei der Volksschule!!**, **Gehsteige**, **Grünflächen**, **Friedhof**, usw.), aber auch private Grundstücke (**landwirtschaftliche Kulturen**) mit Hundekot verschmutzt werden. Es ergeht daher der Aufruf an alle Hundebesitzer, die Belästigung der Mitbürger durch verschmutzte Anlagen und Privatgrund keinesfalls zu bagatellisieren.

Vor allem wird aber auch auf den damit begangenen Gesetzesverstoß hingewiesen!! Es werden daher nochmals alle Hundebesitzer eindringlich ersucht, die Angelegenheit ernst zu nehmen und sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verhalten!!



Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Betreten der gesamten Sport- und Grünanlagen der Volksschule Altenfelden mit Hunden verboten ist – auch in der Ferienzeit!!!